

Sonnabends, den 7. October, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



41.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Kammer'.

Wochentlich Stettinische Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worau zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehen, zu verprie-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld lehen oder ausleihen wollen, Weinung oder Arbeit suchen, oder auch
selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angelommenen
Fremden etc. etc. Inlegt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angelommenen Schiffe.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu Verkaufung des beym hiesigen Damm-Zoll zum Theil schon aufgesetzten, zum Theil noch aufzu-
setzenden Königl. Holzes, so in 71 Schock Franz- und 628 Schock Klein-Klarholz bestehet, Termin Li-
citionis auf den 21ten Septemb. 5ten und 18ten Decobr. c. angesetzt sind; So wird solches hiedurch jeders
männiglich bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen gedachtes Holz zu erhandeln, sich in
terminis Morgens um 10 Uhr vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden,
ihren Wohl ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gedachtes Holz gegen bare
Bezahlung zugeschlagen, ihm auch ein Contract darüber eithellet werden soll. Signat. Stettin den 6ten
Septemb. 1747.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Demnach

Demnach die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, wegen Debitirung der in dem Friedriehswardischen Keyler verbandenen 100 Stück abgestandenen Eichen zu Schiffs-Polz und Plandene eine nachmahlige Licitation anzubringen, und Termin Licitationis auf den 20ten Septemb. 1747 und 10ten Octobr. c. anberaumbet worden; Als wird solches hiedurch jedermänniglich, und absonderlich denen mit Holzhandelnden Kaufleuten bekanntgemacht, und können diejenigen welche gefonnen seyhene Eichen zu einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Eichen gegen bare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber erteilt werden soll. Signat. Stettin den 5ten Septemb. 1747.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Des seligen Senatoris Heinrich Bartholds Frau Wittwe Herren Erben, offeriren die ihnen zustehende gemeinschaftliche Erbskinder, als: 1.) die beyden Häuser in der Diers-Strasse, mit der dazu gehörige Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Hn. Bürgermeisters von Siedow, und des Becker Meisters Ba. trams Häusern inne belagert. 3.) Eine gegen die Dredowische Wiese, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwab Herren Erben, und des Herrn Hofrath Denis Wiesen inne belagert zum Verkauf; Und können sich diejenigen so Lust haben Käufer zu werden, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebheer melden, und mit ihm abschliessen.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster in der Podesjuchischen Heyde 323 Stück absterbende und trodente Eichen fürhanden, welche per modum Licitationis an den Meistbietenden verkauft werden sollen; zu welchem Ende Termin Licitationis auf den 25ten Sept. 1747 und 10ten Octobr. c. anberaumbet worden; und können sich aldem die Herren Liebhaber des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Raths-Cammer einfinden und ihren Voth ad Protocolum geben.

Beim Kaufmann Herrn Vogt am Krautmarkt wohnhaft, ist zu bekommen guter und verkehrter Champagner-Wein die Boucille zu 1 Rthlr. 4 Gr. auch von diverse Fattung Holländische laquirte Leiche zu, und guter weißer Licht-Salg, den Stein 2 Rthlr. 4 Gr. Welches denen Liebhabern zu beliebigem Voth richt dienet.

Das Siebraudsche Haus Nr. 301 Rthlr. taxirt, weil aber darauf noch nicht hinlänglich, sondern nur 425 Rthlr. geboten worden; Spist noch ein Terminus auf den 10ten Octobr. c. angesetzt; Desjenigen nun so solches zu kaufen willens, können sich aldem des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Siebraudschen Hause, bey den Herrn Notario Blauer melden.

Es soll das ein Drittel-Part, des Schiffes S. Paulus, welches dem Schiffer Spandow gehöret, plus licitanti verkauft werden. Wer solches an sich zu erhandeln Lust hat, kan sich in Termin den 25ten Sept. 1747 und 23ten Octobr. des Nachmittags um 2 Uhr zu Segler-Haus melden, biethen und gewärtigen, das solches in ultimo Termin plus licitanti werde addiciret werden.

Es soll ein allhier in Stettin zur Handlung, Brau-Nahrung und Mälgerey wohl belegenes, plus licitanti apirtes Haus, worin überdem schöne Zimmer befindlich, verkauft werden. Wer Lust hat, einen Käufer abzugehen, kan sich deshalb je eher je lieber bey den Herrn Procuratori Blawerten melden, und versichert seyn, das man sich zu einen billigen Accord finden lassen wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der gewesene Ober-Amtmann Dyeremann der Königl. Cassie ein anschnliches schuldig geblieben, und solches zu bezahlen nicht vermögend, vielmehr sich heimlich aus dem Lande begeben, und daher die Verurteilung der Königl. Cassie aus dessen zurückgelassenen Effecten und Meubles, so weit solche hinreichend genug sein werden soll; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das dessen sämtliche Meubles auf den 17ten, 17ten und 18ten Octobr. c. zu Wellgard auf den Schloß öffentlich verauktioniret werden sollen, und können die Liebhaber sich aldem daselbst melden und gewärtig seyn, das gegen bare Bezahlung solches denen Meistbietenden verabfolget werden sollen. Signat. Stettin den 13ten Septemb. 1747.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen zwey Güther, als eins in der Gegend Gollnow, und das andere bey dem Amte Gilsow gelegen, so beyde ausser Communione, und wober alle Regalien, so man nur verlangen kan, auch vorrathiger Korn-Obden und Dienste vorhanden, auf gewisse Jahre wiederkäuflich verkauft werden. Wer also Lust hat, eins oder das andere von diesen beyden Güthern zu kaufen, der kann sich schriftlich franco bey dem Herrn Regierungs-Secretario Bullen in Stettin melden, und die Conditions von demselben erfahren.

Es ist die Wittve Frau Schmidt in Stargard auf den Werder willens, ihr Haus, worinnen 3 Stuben, nebst einem Garten und Kofel-Garten, zu verkaufen, welches belegen zwischen dem Herrn Pastor Gerden und Meister Bado; wer nun solches Lust und Versehen zu kaufen hat, kan sich in Stargard bey dem Herrn Bediern melden.

Als sich in denen letzt vorgewesenen Terminis Licitationis des Madlenschen in der Breiten-Strasse belegenen Hauses, welches 2200 Rthlr. und dessen Währen-Krug, so 500 Rthlr. gerichtlich estimiret, zum Verkauf

Käufer gefunden; und anderweitige Termin als den 24ten Octobr. 27ten Novemb. und 14ten Decembr. vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte anderaumet. So wird solches hiermit kund gemacht, und wer sich frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte einfinden, darauf bestehen und gewärtigen, das im letzten Termin no solche Stücke dem Meistbietenden zugesalogen werden sollen.

Den 27ten Decobr. c. sollen zu Pyritz in der Frau Krieger's Rätlin Kistenmachers Behausung, allerhand Mobilien an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Gläser, Hansgeräth, Schildeereen, Porcellain, Brau-Geräth, Wären, Leinen, Wännen, Kleider und Hüder, per modum auctionis distraxiree und verkauft werden. Die Liebhaber können sich also gemeldeten Tages Morgens um 3, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und bares Geld mitbringen, weil ohne solches nichts abgehohlet werden wird noch soll.

Wad dem des verstorbenen Hachmachers Martin Waagns Wittve, mit ihrem Sponso Benjamin Köhler aus Wollin, heimlicher Weise davon gegangen, und verschiedne Schulden, aber nur weniges Vermögen am daburch deo einigermaßen die Creditores zu befriedigen, auf den 11ten Decobr. c. andermohet worden. Darne nun jemand Verliehen tragen solte, von diesen Waagnschen Sachen, so in einem Weberschuh, einem Stücke Woll, 2 Ketten, 7 Pfähle, 1 Kasten, 2 grobe Lacken, ein alt Handbuch, und andere Kleinigkeiten, so in Poltz, wech, als Molten, ehernenzeuge u. c. bestehen, ein oder anders zu kaufen, derselbe kann sich in gedachten andermoheten Termino Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Wollin melden, seinen Geboth darauf thun, und gewärtig seyn, das plus Licentanti für laare Bezahlung die Stücke zugesalogen werden sollen.

Es steht das Dorf Zeitzki, so im Labichen Kreyse, zwischen Wangerin und Labes gelegen, welches allodial, einen guten Korn-Bau und Vieh-Zucht hat, auch mit allen Regalien, sehr logablen Wohnhause, und guten Gärten versehen, zu verkaufen; Solte sich jemand finden so Verliehen trüge dieses sehr wohl conditionirte Dorf zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn Landrath von Bork zu Wangerin melden, woselbst er den Ertrag des Gutes erfahren, und auch weil es nahe daran gelegen, es selbst in Augenschein nehmen kan. Und da gedachter Herr Landrath von der jetzigen Frau Besizerin autorisiret, so ist auch daselbst das Pretium zu erfahren, und Handlung zu pflegen.

Der Wäghen-Schmidt Meister Ludwig Melahn in Demmin, wil sein Haus in der Reiter-Strasse das selbst, an einen raisonnablen Käufer wieder abtrecken, weil er anderwärts in Königl. Preuss. Landen sich niederlassen will; wer nun zu diesem Hause Verliehen trügen möchte, kann sich bey ihm melden und deshalb Handlung pflegen.

Es soll des Kaufmann Altermann Johann Lobeckens Sen. Haus am schmalen Orte in Demmin, so zur Meistbiethschaft, und besondere zur Brauerey apert, und am Markte gelegen, nunmehr den 27ten Decobr. dem Meistbietenden verkauft werden; wöre nun noch jemand, der ein mehreres dafür als 500 Rthlr. geben wolte, kann sich deshalb vorläufig bey dem Brauer Altermann Herrn Otto Lobecken melden, und demselben seine Offerte kund machen.

In Weptow an der Tollense, wil die Rükken, ihr hinter dem Kirchhofe beslegenes Haus und Schenke, nebst 1 Wiese, und 4 Morgen Acker verkaufen; Wer nun Luht hat diese Güter an sich zu handeln, kan sich beliebig bey der Wittve im gedachten Hause melden, und die Gedächte in Augenschein nehmen, und deshalb dies einig werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Des Brauers Johann Friederich Dumbtschlass Wittve zu Colberg, an ein Schiffer Joachim Blanden Wittve 2 Kirchen-Stände erlich verkauft, welche in der dastigen S. Marien Kirche in der Franens-Bäncke sub No. 14 beslegen sind; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Bedier Meister Johann Deiner d. Stegemann, einen Franens-Stand in der Wand sub No. 55, in der S. Marien Kirche daselbst, an die Jungfer Kopsflore; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird dem Publico kund gemacht das zu Stargard in der Marien Kirchen ein Kirchen-Stand zu vermietthen, in der Wand No. 1. Wer dazulust hat, der kan sich bey dem Knoosmacher Philip Ganzen melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Nach-Jahre derer Marggräflichen Güther, als: In dem Amte Schwedt. 1.) Das Dorwerck Wrensburg. 2.) Der Frau-Krieg in Rippertwiese, nebst der dazu gehörigen Landung und Schäfes-Weid. In dem Amte Wildenbruch. 1.) Das Dorwerck Brunsfelde und Lindow. 2.) Das Dorwerck Kiedrow. 3.) Das Dorwerck Rodertsch. In dem Amte Jübbichow. Die Dorwerck Selchow, Jägersfelde

Feide und Schönefeld, auf Trinitatis 1748. zu Ende laufen, und zu deren fernereu Verpachtung der 27te Novembr. c. ist der Montag nach dem 26ten Sonntag post Trinitatis angezeiget; Als wird solches dem Publico hie mit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vordorhinter Güther zu erpachten, sich in demselben Termin vor die Prinz und Marggräflich Brandenburgische Caeser. Morgens um 9 Uhr in Schwedt stellen, und gewärtigen, daß mit dem Reichsbriefenden, und der die annehmbarlichsten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königl. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden solle.

Es wird hie mit bekannt gemacht, daß das Ritter-Guth Damerow zwischen Trenzlow und Pasewand belegen, auf vorstehenden Trinitatis zur Verpachtung offen, wehalb diejenigen so Belieben haben dieses Guth zu pachten, sich den 14ten Novembr. früh um 8 Uhr auf dem Ufermarchischen Ober-Gerichte zu Trenzlow einstellen und ihren Both verhandeln können, da denn mit dem plus licitanti zu schließen. Bey dem Guth wird die bestellre Winter- und Sommer-Saat geliefert, zur Caution setzet der Pächter seyn eigenthümliches Inventarium, welches er mitbringen muß, oder solches durch eine billige Tara gegen baare Bezahlung auch daseßelbst vom Hof übernehmen kan. Der Anschlag ist zu sehen in Trenzlow bey dem Ober-Gerichts-Advocato Herrn Georgi, und auf dem Adlichen Hof in Damerow.

Nachdem die Nacht-Jahre der zu der Stadt Pritz und deren Eigenhum gehörigen Seen, auf vorstehenden den Wochnachten der Heilige Stadt Aers-Hof und Weln-Keller, aufant der Rath's Wage auf Trinitatis anni futuri zu Ende gehen: So wird solches hie mit verordneter massen bekannt gemacht, und zu anderweitiger Verpachtung der Stadt-Seen der 6te Novembr. und 13te Decembr. c. zur Verpachtung des Stadt-Weins, Hofes, und des Wein-Kellers, nebst der Rath's-Wage, der 1te Januarii und 7te Martii . c. pro Vermoerung Licitationis angezeiget; In welchem diejenigen so Pächter abgeben wollen, sich zu Rathhause melde, darauf bestehen und gewärtigen können, daß solche Nacht-Stücke plus licitanti zugeschlagen werden sollen; die Anschläge von obgedachten Permittionen können diejenigen so Lust zu pachten haben, zu Rathhause, nebst denen übrigen Conditionen zu sehen bekommen.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Am 4ten Octobr. c. ist ein goldener Feanzimmer-Ring, ribbig fac onair, und worinnen die Wirtin Frau A. M. B. eingeschrieben sind, verlohren worden; Wer denselben etwa gefunden, oder davon Nachricht erhält, wird hienächst ersucht, solchen bey allhöchsten Königl. Ehren-Versamte abzugeben, oder anzuzeigen woselbst er wieder bekommen werden kan; In beyden Fällen soll sofort ein guter Recomp. ng gegeben werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als in der Nacht zwischen vorwöchener Denstage und Mittwoch, aus einem gewissen Han's, folgende Sachen durch Einbruch gestohlen worden: 1.) Ein schwarze Sammett-Pollnischer Pels. 2.) Brod Adreata von schwarz Gros de Tour. 3.) Ein schwarzer Urtlossener Rock. 4.) Ein Hod von schwarz Gros de Tour. 5.) Ein schwarzer durchgehäuter selben Hod. 6.) Ein schwarzer selben Hod mit Fellblättern. 7.) Ein schwarze Kreppe Rock. 8.) Eine schwarze Tafferne Contonche. 9.) Ein Schleiter von bunten Gros de Tour mit Flanel gefuttert. 10.) Ein Schleiter von gestreiften Woll, mit Flanel gefuttert. 11.) Ein alte selben Camisol. 12.) Ein weißer Camisol. 13.) Ein Umhang um ein Bett von gestreiftem Leinwand. 14.) Ein Wäl und ein Käffen, imalten, sein weiß Läden Käffen und Wädel; So wird jeder Mann ersucht, es bey dem Königl. Post-Amte zu Stettin anzugeben, wenn dergleichen Sachen zum Verkauf gebracht werden, oder sonst vorkommen solten.

Es ist einer gewissen Herrschaft in Stettin vor ein paar Tagen ein silberner fünftheil Rod weggehohlet worden. Auf demselben ist ein Adliches Wapen, bestehend in einem Schwab, über welchem sich ein hervorstehender Hirsch präsentiret, gestochen. Wer wegen dieses entrandten Köffis Nachweisung zu thun weiß, wird ersucht, seine Anzeige bey dem Königl. Post-Contoiar zu Stettin einzubringen. Man erdietet sich zu 16 Gr. Recompens für diese Nachweisung, und wosern es verlangt wird, zu Bekämpfung des Namens desjenigen, der solche Nachricht giebet.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Wirthhause zu Vello, bey Trepto, sind in der Nacht, vom 22ten bis zum 24ten Septemb. Diebe gewaltthamer Weise, an dreien Orten eingebrochen, und haben folgendes, so man schon erst vermisset, weggehohlen: Ein Parden Ober-Bett, mit blau und weißen Bezugen, 5 Parden Küssen, mit blau und weißen Bezugen, ein Frauen Mäntelchen, von grau und weissen Gros de Tour, mit Flanel gefuttert, ein Damens Wästen Mäntelchen, mit Damast gefuttert, ein blau roth und weiß gestreifte Contonche, ein gestreiften neuen Bieget-Rock, von allerhand Farben, ein blau und weiß gedruckte Schürze, ein Steife Schürze, 200

von weißen Silber-Nahe mit silbernen Spitzen vorn ganz besetzt, ein Casquin von Calamande, 6 Pfund
 sechsen Metall, von allerhand Colouren, 10 Manns-Henden mit P.S. gezeichnet, 6 Halbhenden mit P. S.
 gezeichnet, 8 paar Ermel, ein weiß Linnenfassen Manns-Nacht Camisol, zwey Frauen-Henden, einen neuen
 Messer, ein von Sammet, einen ordinären Hut, 5 bunte Sammetfächer, ein paar neue Manns-Schuhe, ein paar
 gemachte Frauen-Hantel, 10 Paar Siegel, ein großer und ein kleiner, ein Hüch und 4 Servietten, zwey
 Spanische Mähre, davon eines mit Silber eingefasset, das andere mit einem silbernen Knopf, ein schöner
 Kreutz-Stock, von Bildhauer gemacht, worauf ein Menschen-Knopf, Händchen, Kleider-Hüften, Säcklein
 Messer, Schmeßer und Gabeln, Kämme, Schlafmützen, und dergleichen in ziemlich Menge; 2 Waaren
 so viel, als 2 starke Diebe geben und fragen können. Sollte jemand davon einige Nachrich erfahren, so
 bitte man es dem Prediger zu Welso, Herren Cascorbi zu melden, oder in dem Post-Haus zu Treptow an der
 Weeß anzuzeigen.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Friedrich, König in Preussen etc. Entbieten allen und jeden Creditibus, welche an dem Lehn-
 Schulden-Gerichte zu Schwandenbeck einige Ansprüche haben, oder zu haben vermeynen, Unsern gnädigen
 Geruch, und geben euch hiemit zu vernehmen, was müssen der Amtmann Martin Spchow zu Döblich und
 allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie er laut vorzeichneten Contractu de dato Sachan den 24ten
 Octobri 1746. von dem nunmehr verstorbenen Lehn-Schulden zu Wilsdo, das oberwähnte Lehn-Schulden-
 Gericht zu Schwandenbeck und eigenthümlich für zwey tausend Thlr. erhandelt, mit allerunterthänig-
 ster Bitte, daß Wir euch eduliciter citiren lassen möchten. Als Wir nun solchen Eudien hiit gegeben:
 so citiren und laden Wir euch samt und sonders hiemit ernstlich und peremptorie, daß ihr a dato innerhalb
 12 Wochen, davon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen,
 eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unabweiklichen Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu ver-
 sichten vermaget, ad Acta ansetzet, auch den 3ten Novembr. c. vor Unser Regierung auch allhier gestellet, die
 Documenta zur Justification eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Amt-
 mann Spchow, auch denen Wilsdowischen Erben, als welche hiedurch zugleich zu Beobachtung ihrer Verbindun-
 gen adicitet werden, ad Protocollum verfabret, auch allenfalls prioritatem deduciret, gültliche Handlung
 ansetzet, und in deren Entschlung rechtliche Erläuterung und locum prioritatem anwirket; Mit Ablauf des
 Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenige zu ihrer Forderung ad Acta nicht gemelbet
 oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen behin-
 dert zu statuieren, nicht weiter gehöret, von dem Schulden-Gerichte abgewiesen, und ihnen in Ansehung derselben
 kein ein einiges Stillhalten aufgesetzt werden; Zu welchem Ende Wir diese Edictal-Citation hieselbst
 sowohl, als in Stargard und Sachan affixiren lassen, wie denn auch denen Magistratibus daselbst besohlen wird,
 solches in Locis publicis zu bewerkstelligen. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1747.

Königl. Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Weg denen Königl. Preuss. Stat- u. Gerichten zu Treptow ist des Generalmarschalls von Erb-Prins Ludw.
 Adolph von Hessen-Darmstadt Hochlöblichen Regiments, und des Herrn Hauptmanns von Walbow Compagnie,
 dahmens Gottlieb Heinrich Schrodt, auf der Neustadt daselbst, woselbst der Witwe Ködern und Beckstow
 dahers inne belegenens Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum und dahinter befindlichen Garten, mit der
 gerichtlichen Verz. von 283 Thlr. 4 Gr. und dem darauf geschehenen Gebot der 150 Thlr. Schulden halb
 der, ad instantiam Christian Beckens, noch ein vor allemal öffentlich subhastiret, und Terminis peremptorius
 ad adjudicationem ansetzen 3 ten Decobr. c. andernam werden, an welchem denn sowohl der gedachte Schrodt
 er uxoris, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum presentis, Morgens um 9 Uhr
 zu erscheinen, sub pena pinalis et personis sibihi citiret werden.

Es veräußert der Verwalter Joachim Wiede aus Buzlar, sein zu Polzin auf der Werstadt ohnweil
 dem Belgardischen Thore stehentes Wohn-Haus, an den Bürger und Reichsmacher Meister Michael Ködern
 für 205 Thlr.; Sollte nun jemand sein der eine Ansprüche daran zu haben vermeinet, derselben sich a dato
 innerhalb 14 Tagen zu Rathshaus in Polzin melden, im wiederigen Fall er zu gemäßen, daß nach verfloß-
 nen 14 Tagen dem Käufer ein gerichtlicher Kauf-Contract ertheilet werden soll.

Als sich verschiedene Creditores gemeldet, welche an des ohnlangst zu Belgard verstorbenen Bürgers und
 Kaufmanns seel. Peter Radbagen Verlassenschaft eine Ansprüche zu haben vermeinen, und aus dem nach
 oberschrieben anstehenden Peter Radbagen gerichtliche errichteten Inventario erhellet, daß derselben Verlassenschaft
 zu Erlangung der darin angeführten Passivorum nicht hinlänglich, auch außer hinanden benandten, noch wohl
 mehrere Creditores sein können, daß also, solch Creditores sich nicht untereinander in Güte lösen lassen
 können noch wollen, hiemit ein Concurs unabweidlich. Solchemnach werden alle und jede der seel. Peter
 Radbagen Creditores, welche an denselben etwas zu fordern, oder an dessen Nachlass einige Ansprüche zu ma-
 chen vermeinen, durch die obler zu Belgard, Erlin und Polzin öffentlich abgirtete Proclama peremptorie
 citiret, daß sie in präsigendis Terminis, als den 26ten Sept. 24ten Decobr. und 27ten Novembr. c. Vormitt-
 tag auf dem Rathshaus zu Belgard in Vernehmung des Raths erscheinen, in derselben Entschlung aber ein
 jeder

jeder seine Forderung ad Acta gebe, selbige sowohl in pur & liquidationis iustitiae, als prioritatis de iure, sub comminatione, daß sonst denen nicht erscheinenden oder welche ihre Forderungen nicht gehörig zuhelfen würden, ein ewiges Stillschweigen aufergelegt, sie präcludiret, und von des sel. Väter Wadungen nachgelassenem Vermögen in perpetuum abgetvoren werden sollen.

Herr Friederich Wilhelm von Rogner zu Rauen verkauft sein Lehn-Guth Ruzig erd- und eigenthümlich an Herrn Gustav Erdmann von Schlessen und dessen Ehefrau, worüber vor dem Königl. Hof-Rath zu Cölln Bidales extrahiret, daß Lehnsfolger und Creditores sich pena praclusi in Termino den 20ten Octobr. ihre Jura zu überhören haben.

Vor dem Königl. Hof-Rath zu Cölln hat Herr Major Ernst Philis Graf von Wünder, über das von Herrn Lieutenant Barctold Reinhold von Liegen erblich erhandelte Anttheil in Wünder, Bartolomeus genant, Edictales extrahiret und das Geschlecht derer von Liegen ad reuocandum, wie auch die Creditores ad deducendum Jura provocirte, Terminus sehet den 9ten Octobr. bevor, und haben die Ausbleibenden der Praclusion zu gewarten.

Zu Cölln hat Meister Johann Michael Wünder einen Garten zwischen fest. Cämmeter Wendlands Witwen d. d. seits und obgedachten Meister Wünder's jenseits inno belegenen Garten, vor dem Hohen Thor, über der kleinan Brücke in der ersten Garten-Strasse, von des Fleischer sel. Meister Knabsoffen Witwen anterem 23ten Martio 1743. erblich gekauft, und der letztern Stief-Locher und Schwieger-Sohn pena consentiret, welches nach Königl. Verordnung dem Publico, und wenn noch jemand Ansprüche daran zu haben vermeinet hieherdurch bekannt gemacht wird. Wer also eine Ansprache daran hat, kan sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden, oder er hat zu gewarten, daß ihm hernach nichts weiter zustanden, und solcher Garten künftigen Verlaufs-Tag nemlich den Montag nach Jubilate vor dem Käufer gerichtlich veräußert werden soll.

Weil die Zettelstücken Erben, zu ihrer richtigen Auseinandersetzung, daß von ihren Eltern hinterlassene Wohnhaus in der Langen-Strasse, zwischen Dem: Reul und Bachhausen Häusern in Solbin gelegen, ad indagandum verum pretium verkaufen wollen, und zu Terminis Licitationis der 18te Octobr. der 1te und 12te Novembr. c. a. anderumel worden: Als werden sowohl die Kauf-Liebhaber, als auch Creditores und Erben in besagten Terminis Vormittags um 9 Uhr in der ordentlichen Rath's und Gerichts Stube in Solbin zu erscheinen eingeladen, und haben erstere ihr Gebot ad Protocolum zu geben, und hat der Meistbietende der Adjudication zu gewärtigen; die Creditores und Erben aber werden ihre Forderung gehörig zu iustificiren sub pena perpetui silentii adiret.

Zu Jhrig verkauft der Schneider Meister Moldenbauer, an seinen Mit-Meister Johann Daniel Röhren 1 Morgens breite Wier-Rüche, zwischen der Maurigen-Kirche Stadt dem Rademacher Meister Regelinen Feld-werts, gleichwie 1 Morgens heilsen Geist Cavel, zwischen dem Bauer Wobitz und Kanons Witwe gelegen, um und für 100 Rthlr. Sollte jemand an dieser Leihung eine rechtliche Forderung haben, so muß sich derselbige in dem Verlaufs-Termin den 1ten Novembr. c. melden, oder gerätthet, daß er künftighin nicht weiter gehöret werde.

Nachdem Meister Christian Weyersdorf Müller zu Cassenburg, diese Mühle von seine Schwiegermutter Dorothea Maria Verhagen, verwitwete Friederich Quandten, und seinen Schwager Michael Friederich Quandten, erd- und eigenthümlich gekauft; So wird solches der Ordnung insolge hieherdurch notificiret, und können, wann einige an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sich innerhalb 4 Wochen bey demselben melden.

Zu Laßes hat der Bürger und Ordonnanz-Wirth Herr Immanuel Wuthenius, sein Wohn-Danz, an den Tischler Meister Christian Friedrich Preussen jun. für 63 Rthlr. verkauft, auch solches durch den Antel-Laßes-Zettel Num. 7. den 17ten Februarl. a. c. besetzt machen lassen. Inzwischen aber hat der Bürger und Handelsmann Herr Johann Jacob Winklass dawider protestiret, um das Jus proteimicos zu exerciren. Da nun dieses Haus ein bonum avitum ist; so ist ihr auch solches von E. E. Magistrat toth ist in den Acten beider Theilenden anerkannt worden; So wird solches nach allernachdinsten Königl. Verordnung nachzuhandlung gemacht. Dessen nun jemand noch eine Schuld-Forderung oder sonst etwas zu prästendiren vermeinet, kan sich a dato binnen 14 Tagen bey dem Magistrat daseibst melden, und seine Jura wahrnehmen; oder ihm soll ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden. Die Verschreibung darüber wird den 17ten Octobr. c. gerichtlich vollzogen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By der heilsen S. Jacobi und Nicolai Kirchen ist ein Capital von 200 Rthlr. eingesamlet, so gen gen erstere Hypothek wiederum zinsbar bestättiget werden soll; Wer demnach solches benöthiget, und die schuldige Sicherheit prästiren kan, bestelle sich bey gemelter Kirchen Heeren Provisoribus zu melden.

Es ist dem Hospital S. Petri in Alten Sterkin ein Capital von 1000 Gulden aufgeschribet, so den 5ten bevorstehenden Monats Novembris bezahlet wird, und anderweit bestättiget werden soll; Wer solches wieder a 5 pro Cent zinsbar aufzunehmen benöthiget seyn möchte, und sichere Hypothek auf Land-Gütern

Gäcker und liegende Gründe untersuchen kann, wolle sich deshalb bey dem Königl. Hochwürdigem geistlichen Consistorio, entweder selbst melden, oder es wird selbigen Falles auch durch den Administratorem Herrn Secretarium Dohß solcher Anfrage geschicket: Und dabey das aus zweyen Concursen für erwiesene Süss zu erwartende Geld gegen solche Zeit eintommen sollte, dürfte wohl eine Summa von 2000 Rtlr. ausgethen werden können.

Den 26ten Novemb. c. wird bey der S. Petri und Pauli Kirchen in Stettin, ein Capital von 1000 Rthlr. abgetzlet. Wenn nun dasselbe auf sichere Hypothec wiederum jnsbar besätigtiget werden soll; So haben sich die Herren Liebhabere bey denen Provisoribus der Kirche zu melden.

Den dem hiesigen S. Johannis Kloster ist ein Capital von 100 Rthlr. eintommen, welches wol wiederum jnsbar besätigtiget werden soll: Wer demnach dasselbe benütziget, und genugsame Sicherheit beystellen kan, der wolle sich diersehalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es wird hiedurch kund gemacht, daß bevorstehenden 16ten Octobr. c. ein Capital Kinder-Gelder von 90 Rthlr. 5 Gr. 4 und einen halben Pf. eintommen wird. Wer nun also entschlossen ist, gedachtes Capital hinwiederum jnsbar anzulehnen, und nach Königl. Verordnung die gehörige Sicherheit beschaffen kan, der wolle sich bey denen Vorwändern, als Messer Joh. Friedr. Süss, und Meister Gottfried Doringen melden und dierhalb nähere Nachricht einziehen.

Den der Sardenischen und dazu gehörigen Filial-Kirche im Königl. Amt Trepto, sind 500 Rthlr. jnsbar zu bekommen. Wer nun vermagend ist denen Kirchen völlige Sicherheit zu bestellen, und übernehmen will auf seine Kosten eines Hochwürdigem Consistorii Consens, und die Eintragung in das Lands-Buch zu beschaffen, derselbe kan sich beziehlgt bey dem Königl. Amt, und dem Herrn Präposito zu Trepto an der Wega melden.

Den der Nügendwaldischen Eigenthams-Kirche in Egebow, sind 50 Rthlr. Legat-Gelder vorrätzig, welche jnsbar ausgethan werden sollen; und wird solches hiermit kund gemacht. Wer nun gegen sichere Hypothec selbige an sich zu nehmen willens, kan sich in Nügendwalde bey dem Cons. Dirigent. oder dem Hn. Pastor Ehren Pautanio in Egebow melden, da denn die Gelder sobald sichere Hypothec gesetzt, ausgethats let werden sollen.

In dem Storgardischen Depositen-Kasten liegen 672 Rthlr. 3 Gr. 7 Pf. vorrätzig, welche auf eine kurze Zeit sicher ausgethan werden sollen; solte sich nun jemand finden, der dieses Geld benütziget, und Sicherheit bestellen kan, derselbe wolle sich daselbst melden, da ihn denn damit gebietet werden kan.

II. Avertissements.

Als bey dem der Stadt Stolp auf den Dienstag vor Catharinen accordirten Vieh-Markt, zugleich auch Krahm-Markt zu halten, allergnädigt verordnet, und die Bekanntmachung davon in den nächst künftigen Calendar bereits von Hofe aus, sowohl zu Berlin, als zu Königsberg allergnädigt veranlasst worden; So wird solches auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit so Käufere als Bretkäufere sich darnach richten können.

Der Pastor Weidbrodt zu Hermelsdorf, hat aus letzterem Intelligenz-Zettel mit Verdröbung ersehen, daß sich jemand unternommen, sein Gut Zeltzig zum Verkauf auszubieten, da er doch nicht intens massen für ihm selbiges loszuschlagen, die vorige Besizerin desselben aber kein Recht mehr an dem Guthe hat, nichtis behaltet, und darauf von der Königl. Regierung in den gerühigten Pofes des Guthe gefeset worden; Wie die bey der Königl. Regierung verhandelte Acta und darin befindliche Judicata, die sogar bey Hofe bestärtiget, besagen; dahero denn auch nicht glaublich, daß die Notifikation mit des Herrn Landrath von Wörden Vorwissen geschehen. Er der Pastor Weidbrodt hat also nöthig gefunden, dieses, und daß er selbe haare Vorwissen, und in gerühigtem Besiz habendes Gut Zeltzig, nicht verkaufen wolle, auf die ubrigens hiege Notifikation zu antworten, und kan sich ubrigens ein jeder dem daran gelegen, ex actis Regim. selbst informieren.

Es hat des seligen Stadt-Zimmermeisters Wilhelms Wittve, zu Stargard auf dem Werder wohnhaft, zu Verfertigung einiger Bauteu auf dem Lande, annoch zwo bis drey Zimmer-Gesellen nöthig; Wenn nun derselbe wolle sich zu Beschleunigung des Baues in 14 Tagen bey ihr selbst melden, da ihm denn sogleich der Accord gegeben, und der Bau angewiesen werden kan.

Da sich den 29ten Septemb. in Pofis eine Weibsperson mit zweonen kleinen Kindern, Namens Maria Elisabeth Heinen, zu ihrem Vorgeben nach von Stettin gebürtig, und an einen Kaufmann zu Cambs kauf gekellert, worauf der Name verkrathet ist, eingefunden, und der Büblin Levin einen silbern Köffel 2 Loth zu Person ad Custodiam gebracht, und die Sache zugleich suspet zu seyn scheint: So ist die dem Köffel legitimitiren können, so hat er sich binnen 8 Tagen bey dem Magistrat daselbst zu melden, und soll ihm der Köffel gegen Erstattung der Unkosten restituiret werden.

Es sind zu Colberg annoch einige wolte Hausstätten befindlich; Weil nun diejenigen, welche solche zu bebauen willens, nicht allein der, in dem Königl. Bau-Reglement vom 22ten Septemb. 1739 allergnädigst beschriebenen Bau-Freyheit Gelder sich hiernächst gewiß zu erkennen haben; sondern ihnen auch annoch diejenige Freyheit von allen bürgerlichen Lasten, welche allerhöchst Seiner Königl. Majestät Erlaß nicht angehen, accordiret werden soll; So können diejenigen, so Lust zu bauen haben, sich bey dem Residenten Daseßb. weilen, und aller Amikance gewärtig seyn.

Vormännere der Lehmannschen Kinder haben mit Verwunderung bemercket, wie das Gasthaus zu Damm der schwarze Adler genannt, so ihren Vpillen angebörig, zum Verkauf ausgetobten: Da nun wohl der Auctendator Bunnemann vor einigen Jahren als plus licitans dieses Haus quaest. cum permissu eius erkanden, das Beschriebene aber nicht erfüllt, und den Contract besetzte gesetzt; so werden die etwanigen Liebhaber so intentioniret seyn möchten besagtes Gasthaus zu kaufen, hierdurch erwarret sich diefalls mit keinen in Kauf, ohne Vorwissen und Consens obgedachter Vormännere einzulassen, sitzenthum dieselben die Immatriculation dieses Hauses bey der Königl. Regierung gesucht.

Es sind nachbenannte Maschmader-Gesellen aus Colberg, und zwar 1.) vom alten Umte: a) Johann David Klebus, b) Johann Vener, c) Johann Penck, d) Christian Säuße, e) Strudoll, f) Salzer Götter, fried Meyer, g) Daniel Biel, h) Joachim Kleus, i) Jannuel Reinde, und 2.) vom neuen Umte: k) Christian Jonas, l) Johann Bretschneider, und m) Christian Gerbin, von ihren Meistern daselbst, ohne Abschied und Kundschaft aus der Arbeit gezogen, und sind zum Theil benenseiben ein ziemliches Geschäft geblieben; Es werden demnach alle und jede Meister des oblichen Umtes der Maschmader hierdurch erbetet, wann ein oder anderer von obbenannten Gesellen bey ihnen Arbeit suchen solte, ihnen solches sonder Kundschaft nicht zu geben, und sich dadurch in die Gefahr der zu erslegenden, in dem publicirten Reichs-Patent determinirten 20 Rthlr. Strafe zu setzen.

Nachdem der Bürger und Sauerer zu Bensteln Friderich Daber, wider seine Ehefran Anna Elisabeth Richter, bey dem Königl. Consistorio geklaget, daß dieselbe ihm schon vor 6 Jahren verlassene, und desfalls um die völlige Aufhebung des Ehe-Bandes Ansuchung gethan, auch darauf Citations edictales veranlaßet, und Terminum auf den 6ten Novemb. angezeiget, in welchem die Beklagte erscheinen, oder Erkanntniß in concumaciam gewürkt sein soll; so wird solches hiemit betandt gemacht.

Der Salz-Factor van Nß zu Tempelburg, hat bereits vor 2 Jahren bey dortigen Kaufmann Herrn Jandern, folgende Sachen versetzt: 1.) Einen Degen mit einem silbern gewundenen Gefäß. 2.) Eine schwarze Frauen-Volants von Vollaufft. 3.) Eine weiß Cannefassene Frauen-Volants. 4.) Einen Kronen-Rock von rothen Woll-Damaß mit weißen Blumen. 5.) 6 Stück weiße ganze Ober-Perden mit Manschertzen. Solche Sachen sind versetzt für 33 Rthlr. 12 Gr. ohne die Interessen. Weil aber der Salz-Factor durch sehr viel Mühen und Einuerungen diese Sachen nicht lösen will, und der Kaufmann Herr Jandern besürchtet, daß sie zum Abtreiben werden mögen; So wird gedachter Salz-Factor van Nß hiemit nachmalen erinnert, selbige in Zeit von 4 Wochen zu lösen, oder die Pfänder sollen verfallen seyn.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 28ten Septemb. bis den 4ten Octobr. 1747.

By der S. Nicolai Kirchen: Schiffer Christian Demmel, mit Jungfer Regina Grothen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Sept. bis den 4ten Octobr. 1747.

Den 28ten Septemb. Herr Land-Rath von Polow, logirt im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Wartenstedt, logirt bey den Professor Rittenmacher. Herr Lieutenant von Schwarz vom Stettinschen Regiment, logirt im Potsdam. Herr Lieutenant von Dewitz, vom Bagrenuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Cornet von Dewitz, vom Bredorschen Regiment Ehrastfers, logirt in 3 Kronen.

Den 29ten Septemb. Herr Capitain von Rosenfeldt, außer Diensten, logirt im Potsdam. Herr Capitain von Benedendorff, außer Diensten, logirt in der goldenen Krone.

Den 30ten Septemb. Herr Jähreich Baron von Sparr, in Schwedischen Diensten, logirt im Potsdam.

Den 3ten Octobr. Herr Major von Willig, außer Diensten, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Kleiß, vom Bagrenuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen.

Den 4ten Octobr. Herr Capitain Graf von Mellin, außer Diensten, logirt bey den Capitain Herrn Graf von Mellin vom Breslowschen Regiment.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren

Waaren bey H. a 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr
- Englisches Blep. 13 Rt.
- Isländischen Fisch.
- Englisch Vitriol. 6 Rt.
- Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
- Finnemarfcher Rothscher.
- Königsberger Hanf.
- Dordmar Lorkf.

- Weine und Drhoff.**
- Weisser Franzwein. 20 bis 40 Rt.
 - Rother dito. 30 bis 40 Rt.
 - Muscatowein. 42 Rt.
 - Frontinac. 60 bis 70 Rt.
 - Ecete. 60 bis 70 Rt.

Biertare.

| | Rtl. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|
| Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Lonne | 2 | 1 | 1 |
| das Quart | | 1 | 1 |
| Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Lonne | 1 | 12 | 1 |
| das Quart | | 1 | 9 |
| auf Bouzellen gezogen | | 1 | 10 |
| Weizenbier, die halbe Lonne | 1 | 12 | 1 |
| das Quart | | 1 | 9 |
| die Bouzeille | | 1 | 10 |

Brodtare.

| | Pfund | Loth | Quent. |
|----------------------------|-------|------|----------------|
| Für 2. Pf. Semmel | | 8 | $\frac{3}{4}$ |
| 3. Pf. dito | | 13 | 3 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | | 23 | $3\frac{2}{3}$ |
| 6. Pf. dito | 1 | 15 | $1\frac{1}{3}$ |
| 1. Gr. dito | 2 | 30 | $2\frac{2}{3}$ |
| Für 6. Pf. Hausbackenbrod | 1 | 21 | $3\frac{2}{3}$ |
| 1. Gr. dito | 3 | 11 | $3\frac{1}{3}$ |
| 2. Gr. dito | 6 | 23 | $2\frac{2}{3}$ |

Fleischtare.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 2 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Schweinefleisch | 1 | 1 | 1 |
| Schweinefleisch | 1 | 1 | 6 |

Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

- Vom 27ten Sept. bis den 4ten Octobr. 1747.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten Sept. sind allhier abgegangen 235 Schiffe.
 Num. 226. Joachim Schmid, dessen Schiff Tobias, nach Kemel mit Ballast.
 237. Christian Z Umer, dessen Schiff Regina, nach Willou mit Salz.
 238. Friedr. Freze, dessen Schiff Jungfr. Louisa, nach Königsberg mit Salz.

238. Summa derer bis den 4ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

- Vom 27ten Sept. bis den 4ten Octobr. 1747.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten Sept. sind allhier angekommen 351 Schiffe.
 Num. 352. Franz Ribbke, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Butter, Käse und Hanf.
 353. Autor v. Lenaer, dessen Schiff Maria, von Amsterdam mit Ballast.
 354. Joh. Plantenburg, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Hanf und Pöbe.
 355. Joh. Poppe, dessen Schiff die hochgelobte Liebe, von Havelingen mit Kaursteine.
 356. Matthies Voehholdt, dessen Schiff der Friede, von Rostock mit Hering.
 257. Joh. Dan. Erdmann, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Käse und Grün.
 358. Micha I Janschow, dessen Schiff Johannes, vom Lübeck mit Wein und Stücksücker.

358. Summa derer bis den 4ten Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten bis den 4ten October 1747.

| | Wispel | Scheffel |
|--------------|-------------|------------|
| Weizen | 30. | 20 |
| Roggen | 89. | 3. |
| Gethe | 52. | 12. |
| Malz | | |
| Haber | 8. | 21. |
| Erbsen | 8. | 1. |
| Buchweizen | | 4. |
| Summa | 189. | 13. |

15. Wokke

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten Sept. bis den 6ten Octobr. 1747.

| | Wolle, der Stein | Wolken, der Winsp. | Kroggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Ruchweiz, der Winsp. | Porren, der Winsp. |
|-------------------------------|---------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Stettin | 3 R. 4 gr. | 25 bis 26 R. | 18 R. | 12 R. | 16 bis 17 R. | 9 R. | 19 bis 20 R. | 15 R. | 5 bis 6 R. |
| Pencen | — | 26 R. | 18 R. | 11 R. | — | 8 R. | — | — | 12 R. |
| Reutwarz | — | 26 R. | 19 R. | 15 R. | 18 R. | — | — | — | — |
| Pöls | ist nichts | zur Stadt | gedrückt. | — | — | — | — | — | — |
| Uckermünde | — | 24 R. | 18 R. | 12 R. | 19 R. | 10 R. | — | — | — |
| Anclam d. l. St. | — | 20 R. | 17 R. | 9 R. | — | — | 20 R. | — | — |
| Pasewalk d. l. S. | 2 R. | 26 R. | 18 R. | 12 R. | 17 R. | 10 R. | 20 R. | — | 10 R. |
| Ueborn | — | 30 R. | 20 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Demmin d. l. St. | — | 24 R. | 16 bis 18 R. | — | 16 R. | — | 18 bis 20 R. | — | — |
| Trepto an der See, der l. St. | — | 24 R. | 17 R. | 15 R. | — | — | — | — | — |
| Starg. | 4 R. | 28 R. | 18 R. | 14 R. | 20 R. | 10 R. | 20 R. | — | 10 R. |
| Greifenhagen |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | | 24 R. | 17 R. | 12 R. | — | — | 24 R. | — | — |
| Riddischow | | 28 R. | 21 R. | — | — | — | 24 R. | — | — |
| Gollnow | | 30 R. | 20 R. | 12 R. | — | 12 R. | — | — | 9 R. |
| Wollin |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Greifenberg | | 32 R. | 20 R. | 12 R. | — | — | — | — | 12 R. |
| Trepto an der R. | | 3 R. 12 gr. | 32 R. | 20 R. | 12 R. | 20 R. | — | — | — |
| Sammin | | — | 30 R. | 26 R. | 17 R. | — | 10 R. | 25 R. | 40 R. |
| Colberg |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| der leichte Stein. | | 4 R. | 26 R. | 19 R. | 13 R. | 18 R. | 9 R. | 24 R. | 40 R. |
| Damm | | — | 23 R. | 17 R. | 12 R. | — | 8 R. | 20 R. | 15 R. |
| Stargard | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Labes | | 4 R. | 30 R. | 23 R. | 12 R. | — | — | — | 12 R. |
| Tempelburg |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Preyenwalde | | 4 R. 4 gr. | 28 R. | 20 R. | 16 R. | 22 R. | 16 R. | 24 R. | — |
| Worin | — | 27 R. | 17 R. | 12 R. | — | 8 R. | 24 R. | — | 8 R. |
| Bahn | — | 27 R. | 17 R. | 12 R. | — | — | — | — | 5 R. |
| Wassow | — | 28 R. | 20 R. | 16 R. | — | — | — | — | — |
| Daber |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rausgalden | | — | 21 R. | — | — | — | 12 R. | 25 R. | — |
| Plathe | | — | 36 R. | 22 R. | 12 R. | 20 R. | 14 R. | 24 R. | — |
| Ecklin | | — | 24 R. | 24 R. | 14 R. | — | 11 R. | — | — |
| Polzin | 3 R. 20 gr. | 38 R. | 24 R. | 14 R. | 24 R. | 10 R. | 24 R. | — | — |
| Zanow |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Reu-Stettin | | 4 R. | 32 R. | 22 R. | 11 R. | 22 R. | 11 R. | 24 R. | 32 R. |
| Beertwalde | — | 36 R. | 24 R. | 20 R. | 24 R. | 12 R. | 24 R. | — | 10 R. |
| Veelgardt | 3 R. 20 gr. | 31 R. | 22 R. | 15 R. | 22 R. | 12 R. | — | 34 R. | 10 R. |
| Rezenwâlde | 3 R. 18 gr. | 27 R. | 22 R. | 16 R. | 20 R. | 12 R. | 22 R. | 26 R. | 6 R. |
| Ecklin | 3 R. 12 gr. | 32 R. | 25 R. | 16 R. | 20 R. | 10 R. | 26 R. | — | — |
| Magenwalde | — | 28 R. | 25 R. | 15 R. | — | 9 R. | 15 R. | — | 13 R. |
| Bublitz | 3 R. 8 gr. | 35 R. | 24 R. | 14 R. | 22 R. | 10 R. | 24 R. | — | — |
| Rummelsburg |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Solaw d. l. S. | | — | 28 R. | 24 R. | 16 R. | 18 R. | 10 R. | 24 R. | — |
| Stolpe | 3 R. 4 gr. | 30 R. | 21 R. 12 gr. | 14 R. | 14 R. | 9 R. 12 gr. | 21 R. 12 gr. | — | — |
| Zanenburg | — | 32 R. | 22 R. | 18 R. | 20 R. | 12 R. | 32 R. | — | — |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.